



Elternbrief Masken und IServ

Glinde, 29. Oktober 2021

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

aus den Medien müsste die Information bereits an Sie/euch vorgebracht sein: Ab Montag, 01.11. dürfen die Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein die Masken im Unterricht am Platz abnehmen. Es heißt wörtlich:

Keine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht damit fortan:

- *auf dem Schulhof und sonst im Freien;*
- *für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonst an Schulen tätige Personen innerhalb des Unterrichtsraumes am eigenen Sitzplatz bzw. am konkreten Tätigkeitsort; gleiches gilt bei Sitzungen der Schülervertretungen und der schulrechtlich vorgesehenen Gremien;*
- *für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonst an Schulen tätige Personen in der Mensa am Sitzplatz;*
- *beim Ausüben von Sport sowie im Rahmen von schulischen Ganztagsangeboten zu Bewegung und Sport;*
- *für Eltern am eigenen Sitzplatz in Elternversammlungen sowie in Sitzungen der Elternvertretungen und der schulrechtlich vorgesehenen Gremien.*

In einigen Situationen gilt weiterhin eine MNB-Pflicht:

- *Auf den Gemein- und Begegnungsflächen in den Unterrichts- und sonstigen Schulräumen besteht weiter die MNB-Pflicht.*
- *Bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes gelten die jeweils örtlichen Hygieneregeln (auch auf Hin- und Rückweg).*
- *Auf Schulwegen müssen Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, soweit die geltende Corona-Bekämpfungsverordnung dies vorsieht.*

Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler bzw. bei einer an Schule tätigen Person auf, so gilt eine erweiterte MNB- und Test-Pflicht für alle Gruppenmitglieder der betroffenen Klasse, Lern- bzw. Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist.

- *Für die selbst von der Infektion betroffenen Personen gilt weiterhin das bewährte Verfahren hinsichtlich der Absonderung. Die Entscheidung trifft wie bisher das zuständige Gesundheitsamt.*
- *Für alle Mitglieder der Kontakt-Gruppe gilt, sobald die Schule vom positiven Ergebnis Kenntnis erlangt hat, unverzüglich die Maskenpflicht, die im Wesentlichen der noch bis 30. Oktober 2021 geltenden Pflicht entspricht. Das Gesundheitsamt wird in der Regel keine umfassenden Absonderungsanordnungen treffen.*
- *Ab dem Folgetag der Feststellung durch die Schule gilt für die Gruppenmitglieder für die folgenden fünf Schultage die erweiterte MNB-Pflicht und eine tägliche Testpflicht (dieser Testnachweis ist nur noch 24 Stunden gültig), soweit sie nicht genesen oder geimpft sind.*





- *Die Feststellung des die MNB-Pflicht auslösenden Infektionsfalles erfolgt als Ergebnis eines Selbsttests der infizierten Person in der Schule und/oder durch eine Mitteilung der Sorgeberechtigten oder des Gesundheitsamtes an die Schule. (...)*

Natürlich gilt auch: Wer sich mit Maske sicherer fühlt, kann weiterhin freiwillig eine Maske tragen.

Ich freue mich natürlich, endlich wieder Gesichter und Stimmungen hinter der Maske entdecken zu können, betone aber auch, dass wir weiterhin sehr vorsichtig sein müssen. Besonders ohne Maske ist die Beachtung des Schnupfenplans besonders wichtig – achten Sie/achtet bitte auf Erkältungssymptome!

Zum Schluss noch etwas Erfreuliches: In den Ferien hat das gesamte Schulzentrum (Gymnasium und SNG) neue Servertechnik erhalten; damit einhergehend wurden ca. 130 neue PC aufgebaut und installiert, und zwar mithilfe einiger freiwilliger Eltern des Gymnasiums, vier IT-Auszubildenden unseres SEB-Vorsitzenden Herrn Oehmichen, der Stadt-IT sowie einzelner Lehrkräfte und der Hausmeister. An dieser Stelle: herzlichen Dank dafür! Die neuen Rechner sind die technische Voraussetzung für das Managementsystem IServ, das uns künftig die Arbeit in der Schule erleichtern soll. Alle Schülerinnen und Schüler haben dafür neue Zugangsdaten erhalten und können (wie beim Vorgängersystem *logodidact*) nun Daten auf unserem neuen schuleigenen Server speichern, ggf. zukünftig weitere Funktionen nutzen.

Voraussetzung zur Nutzung von IServ sowie der bereits bekannten Videokonferenzanwendung BigBlueButton ist eine Nutzungsordnung sowie einer Einwilligungserklärung, die in den nächsten Tagen verteilt wird. Ich bitte Sie/euch, diese dann unterschrieben an die Klassenlehrkraft zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

H. Stehn, Schulleiter

